

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1884)  
**Heft:** 29

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis:**

für die Stadt Solothurn:  
 Halbjährl.: Fr. 4. 50  
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.  
 Franco für die ganze Schweiz:  
 Halbjährl.: Fr. 5. —  
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.  
 Für das Ausland:  
 Halbjährl.: Fr. 6 30

**Schweizerische**

**Kirchen - Zeitung.**

**Einkaufsgebühr:**

10 Cts. die Beitzelle  
 (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag  
 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweizer Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder franco.

**Ein Jubiläum in der Waldstatt  
 Einsiedeln.**

(Corresp. \*)

„Die Stätte, die ein guter Mensch betrat,  
 Ist eingeweiht. Nach hundert Jahren klingt  
 Sein Wort und seine That den Enkeln  
 wieder.“

Wer die 52 Jahrgänge der „Schweizer. Kirch. Ztg.“ durchgeht, wird finden, daß dieselbe — in Geschichtsbildern, biographischen und nekrologischen Notizen zc. — ein reiches Material vaterländischer Kirchen- und Culturgeschichte enthalten. So möge es denn einem alten Freunde dieses Blattes gegönnt sein, auch aus der alt-ehrwürdigen Waldstatt Einsiedeln den verehrten Lesern ein solches, ob auch bescheidenes, doch in mehrfacher Beziehung interessantes Einzelbild aus der Kirchen- und Culturgeschichte vorzuführen. Dasselbe bezieht sich auf jenes Einsiedlergeschlecht, das mit der Pilgerstätte in mehr-hundertjähriger Beziehung steht und sein redlich Theil dazu beigetragen hat, die Ehre wie die Segnungen des schweizerischen Heiligthums nach allen Ländern hinauszutragen; ich meine das Geschlecht der Benziger.

Am 29. Mai abhin waren es genau 300 Jahre, seitdem der Stammvater dieses Geschlechtes, Joh. Heur. Benziger, in das Bürgerbuch der Waldstatt eingetragen wurde.

Jene Zeit war für Kloster und Dorf eine Periode mannigfacher Schwierigkeiten und schwerer Heimsuchungen, aber auch fröhlichen, allseitigen Aufschwungs. Am 23. April 1577 hatte eine Feuersbrunst bei heftigem Föhnsturm den größten Theil des Dorfes, die Klostergebäude

und die Kirche verwüstet. Nur die Gnadenkapelle war verschont geblieben. Abt Adam Heer (gewählt 1569, resignirt 1585) war in Umsicht und Thatkraft bemüht, „neues Leben aus den Ruinen“ zu wecken. Vieles gelang ihm, bis Ueber-eilungen, Mißverständnisse und Anfeindungen seine Kraft brachen. In Fürst-abt Ulrich Wittwyler von Norschach, gewählt 23. Okt. 1585, hatte das Kloster nicht nur einen Freund der Wissenschaft, einen außergewöhnlich tüchtigen Administrator und pflichtbewußten Ordensobern, sondern auch den richtigen Mann gefunden, dem es glückte, die mehrjährigen, lähmenden Mißbelligkeiten zwischen dem Kloster und dessen Schirmherren (Schwyz) beizulegen, so daß Abt und Convent sich nun ausschließlich dem Werke allseitiger Restauration, der Förderung der Wissenschaft, der Hebung des Gottesdienstes und der Pflege der Wallfahrt widmen konnten.

Das war die Zeit, in welcher der Ahnherr des Geschlechtes der Benziger in Einsiedeln auftritt. Am 29. Mai 1584 — so steht es im Orts-Gerichtsbuch verzeichnet — ward in der Waldstatt zu den Einsiedeln **Johann Heinrich Benziger** gegen Erlegung von 25 Kronen als Waldmann aufgenommen. Diese wahrhaft „goldenen Kronen“ wurden für Einsiedeln ein Kapital, das nun während 300 Jahren reichliche Zinsen getragen hat.

Die „Bänziger“ stammen von Heiden im Kt. Appenzell, von wo zur Zeit der Reformationswirren Johann Heinrich nach Einsiedeln auswanderte, um dem Glauben seiner Väter treu zu bleiben. Umsichtige Klugheit und rastlose Thätigkeit, gepaart mit strenger Red-

lichkeit und aufrichtiger Religiosität, waren das Erbtheil, das er seinen Nachkommen hinterließ.

Auf diesem soliden Boden nahm das gegenwärtig großartig blühende „Geschäft der Gebr. C. und N. Benziger“ einen höchst bescheidenen Anfang. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts betrieb **Johann B.** einen kleinen Hausirhandel mit Rosenkränzen und durchwanderte mit seinem Sohne **Karl B.** die Schweiz und die angrenzenden deutschen und französischen Gebiete, das Krämer-Känzchen auf dem Rücken und gar oft auch den Rosenkranz in der Hand. Unterdessen arbeitete sein Sohn **Franz Sales B.** als Lehrling in der Buchdruckerei des Klosters Einsiedeln, wurde (1783) „von Sr. Hochfürstlichen Gnaden ohne geläufe und aus erheblichen Ursachen“ zum Factor der Druckerei erwählt, bezog zwar nur den geringen Jahreslohn von 468 Dick (411 Fr.), erhielt aber dafür den hohen Titel: *Imprimeur de son Altesse le Prince Abbé.*

Die letzten Bücher, die unter seiner Leitung in der fürstlichen Druckerei, dem Monopol des Stifts, erschienen, waren „Das Palmgärtlein“ und die „Sonnenblume“; dann raste der Sturm der französischen Revolution auch durch das Hochthal der Waldstatt und legte das Monopol sammt den „Blumen“ in den „Gärtlein“ hinweg (1798). Während die Klosterherren in's Tyrol flüchteten, wanderte ihre Druckerpresse nach Aarau in das Bureau der helvetischen Regierung.

Damit hatten aber auch die frühern Arbeiter der Klosterdruckerei ihren Broderwerb verloren. Dazu kamen die französischen Cinquartirungen, welche den

\*) Unlieb verspätet.

letzten Sparpfennig aufzehrten. Die Noth lastete schwer auf Einsiedeln. Da stellten sich die beiden Brüder Karl und Faktor Sales B. an die Spitze eines Consortiums unternehmender Männer, kauften von der helvetischen Regierung den Bucherverlag und die Druckerpresse des Klosters ab und betrieben den kleinen Handel mit Büchern und Devotionalien fort. Faktor Sales B. stand eifrig an seinem Sektorkasten; die Leitung des Unternehmens besorgte Karl B. Nach ihrer Rückkehr in das Kloster genehmigten Abt und Kapitel die Verfügungen der helvetischen Regierung (1800). Von dieser Zeit an blieben die Buchdruckerei, der Buch- und Devotionalienhandel in Einsiedeln im steten Besitze der Familie Benziger.

Die Arbeit ist zwar ein goldener Boden; aber der Anfang war auch hier schwer. Während den unruhigen Zeiten der Helvetik und Mediation (1801—1815) war die Zahl der Wallfahrer meistens eine geringe und darum auch das Geschäftsertragniß nur unbedeutend. Noch ungünstiger gestalteten sich die Verhältnisse im Hungerwinter von 1816 auf 1817; statt von Käusern, waren die Kramläden von Bettlern belagert. Die reiche Ernte im Sommer 1817 belebte die Hoffnung des Landmanns wieder; die Wallfahrer wurden zahlreicher und brachten auch den Einsiedlern eine ergiebige Ernte an Arbeit und Verdienst. Das Geschäft der Benziger begann mehr und mehr emporzublühen, insbesondere seitdem Joseph Karl und Nikolaus B., zwei junge rüstige Kräfte, dem alternenden Vater Karl, Landammann des Bezirkes Einsiedeln (1817—1826) an die Seite getreten waren.

Um diese Zeit aber erhob sich in den äußern Bezirken des Kantons der freie Volkgeist, um gegen die Vorrechte und den Absolutismus von Innerschwyz den fröhlichen Kampf zu wagen. Das Vertrauen seiner Mitbürger stellte den Buchhändler Joseph Karl B. in die vorderste Schlachtklinie. Aus dem umsichtigen, thätigen Geschäftsmann wurde ein Staatsmann von weitschauendem Blicke und energischem Willen. Man mag über die Kämpfe der äußeren Bezirke gegen das alte Land Schwyz, der Klauen- gegen

die Hornpartei, der „eidgenössisch Gesinnten“ gegen die „Sonderbündler“ gegenwärtig denken, wie man will: ein unparteiisches Urtheil wird in Jos. Karl B. den schlagfertigen Krieger im Streite, den unerschrockenen Vorkämpfer seiner Partei, den goldlaunigen Mannescharakter hochachten müssen, der, wenn er vom Wohl des Landes sprach und für dasselbe arbeitete, wirklich seine Mitbürger meinte, nicht sich selbst. Diese anerkannten auch wirklich seine edlen Bestrebungen durch die Wahl zum Kantonslandammann (1850—1852). Joseph Karl B. hat sich um das Vaterland verdient gemacht, und mit ihm indirect auch sein jüngerer Bruder Nikolaus, weil dieser opferwillig die ganze Last der Arbeit im Geschäft trug, während in Karl der Geschäftsmann im Staatsmann aufging.

Im Jahre 1833 hatte nämlich Karl B. das Geschäft an seine beiden Söhne übergeben, und diese führten dasselbe weiter unter der jetzt noch bestehenden Firma „Gebrüder Karl und Nikolaus Benziger.“ Nikolaus wurde die Seele des Geschäftes; er besorgte selbst die Correcturen in drei lebenden Sprachen, war unermüdet thätig und dabei ein Vater seiner Arbeiter und der Armen.

Die stets sich steigende Nachfrage nach Einsiedler-Gebetbüchern veranlaßte die Anschaffung der ersten Schnellpresse (1845), zugleich aber auch den Gedanken, das Absatzgebiet ihrer Produkte immer weiter auszudehnen.

Dieser glückliche Gedanke des Nikolaus B. wurde realisiert durch eine jugendlich frische Kraft, die jetzt (1851) in's Geschäft eintrat und während 30 Jahren mit Geschick und Glück wesentlich dazu beitrug, daß sich dasselbe zur gegenwärtigen Blüthe entwickelte: es war Adelrich Benziger-Koch, der Sohn des Bezirksstatthalters Nikolaus. Mit kaufmännischen und technischen Vorkenntnissen und voll Unternehmungsgeist wurde ihm die alte Welt zu enge. „Dem Muthigen gehört die Welt“: mit dieser Devise ging er, kaum 20 Jahre alt, nach Amerika und gründete in New-York eine Filiale (1853), aus welcher sich später, durch die Initiative des J. N. Adelrich Benziger-

Sarnthelm (Sohn des Karl) und des Louis B. (jüngsten Sohn des Nikolaus), noch die Zweigggeschäfte in Cincinnati (1860) und St. Louis (1875) herausbildeten.

Das frisch pulsirende Leben in den Zweig-Häusern der neuen Welt hatte seine anregende wohlthätige Rückwirkung auf das alte Stammhaus in Einsiedeln, in welches Adelrich Benziger-Koch nach einigen Jahren zurückgekehrt war. Während hier bisher die Buchbinderei in patriarchalischer Weise in einzelnen wenigen Familien betrieben wurde, entstand nun nach amerikanischem System eine zentrale Buchbinderei-Werkstätte (1854), welche gegenwärtig über 300 Personen beschäftigt und bei einheitlicher Aufsicht promptere und bessere Arbeit liefert, als dies bei der frühern Zersplitterung der Arbeitskräfte möglich war. Dann folgten in rascher Reihenfolge, meist nach amerikanischen Mustern, die Einführung der Kupferdruckerei 1856, der Galvanoplastik 1858 und der Zinkographie 1859, (Hochätzung von Stahlstich, Steindruck u. s. w.)

Im Jahre 1860 übertrugen die Gebr. Karl und Nikolaus Benziger das Geschäft sammt den amerikanischen Zweigen an ihre sechs Söhne, von denen Nikolaus das Commerzielle leitete und später in den Regierungs- und Nationalrath eintrat, während Karl das Finanzielle und Martin das Bauwesen besorgte. Die sechs Söhne (je drei von Carl und drei von Nikolaus) traten würdig in die Fußstapfen ihrer Väter und erweiterten und vervollkommneten das Geschäft. Die illustrierte katholische Unterhaltungsschrift „Alte und neue Welt“, die in New-York auf Anregung des Adelrich B.-K. gegründet worden war (1866), übersiedelte nach Einsiedeln und wurde in kurzer Zeit bei über 80,000 Abonnenten die weitestverbreitete und meist gelesene illustrierte Monatschrift der katholischen Welt. Das Geschäft bedurfte stets neuer technischer Hilfsmittel und so wurden 1870 die erste lithographische Schnellpresse, 1871 die Phototypie und der Lichtdruck eingeführt. Die Gewinnung vorzüglicher Autoren, Künstler und Literaten, die Herbeiziehung und theilweise Selbstherausbildung tüchtiger Fachmänner, die

Aufstellung genügender und solider Arbeitskräfte, die Anwendung neuer Erfindungen, die Beschaffung erprobter technischer Hilfsmittel und der das Ganze ordnende und belebende Geist wirkten harmonisch zusammen zur Erstellung von hervorragenden Werken des Kunst- und Buchhandels. Die Andachts- und Schulbücher, die illustrierten Unterhaltungsschriften und Prachtwerke, der reichste religiöse Bilderverlag der Welt entstanden unter 20—30 Jahren und wurde den frommen Bildern Paul von Deschwanden's zu Millionen die verdiente Verbreitung.

Diese Produkte fanden sowohl die ungetheilte Anerkennung der hohen Geistlichkeit, als der Fachmänner und des katholischen Volkes. Der hl. Vater Papst Pius IX. wendete der Firma Benziger wiederholte Beweise der Anerkennung zu und verlieh dem Gründer des amerikanischen Geschäftes, der später Chef der literarischen, artistischen und technischen Abtheilung des Einsiedler-Geschäftes wurde, Ad el r i c h B.-Roch, den Orden des hl. Gregorius. An verschiedenen Ausstellungen wurden ihre Leistungen mit Medaillen und Diplomen ausgezeichnet; Fachmänner belobten ihre Werke in den Journalen, und das katholische Volk der alten und neuen Welt kaufte ihre Artikel so massenhaft, daß die Firma innert zwanzig Jahren die Arbeiterzahl von circa 150 auf über 900 vermehren mußte.

Während so das Wirken des Geschäftes Benziger gleichsam der ganzen katholischen Welt angehört, so entzieht dennoch die Familie B. ihre Kräfte dem engeren Vaterland nicht; in den Beamtungen des Heimatbezirkes und des Heimatkantons stellte sie zur rechten Zeit voll und ganz den rechten Mann und war zudem stets bereit, durch gemeinnützige Stiftungen und freiwillige Vergabungen mit vollen Händen zur friedlichen Lösung der sozialen Frage beizutragen. Das Geschlecht der Benziger, alle von Johann Heinrich B. abstammend, ist jetzt eines der ausgebreitetsten der Ortschaft. Außer dem Zweige der Buchhändler B. gibt es noch andere Zweige, von denen sich einzelne Glieder

dem geistlichen Stande widmeten, wie z. B. P. Bernard B., Präsekt der Studienanstalt Einsiedeln, Pfarrer Karl B. in Wangen zc. Andere betreten die politische Laufbahn, bekleideten das Amt des Bezirksammanns und wiederholt das Präsidium des Bezirksgerichtes zc.

Was das Buchhändlerische Stammgeschäft betrifft, gehört dasselbe zur Zeit den vier Herren Carl, Martin, Nicolaus und Louis B., da J. N. Ad el r i c h B.-Sarntheim, Chef des amerikanischen Geschäftes, 1880 in New-York starb und Ad el r i c h B.-Roch, Chef des Einsiedler Hauses, 1881 vom Geschäft zurücktrat. Der jetzige Chef der amerikanischen Häuser ist Louis B. und Chef des Einsiedler Geschäftes Nationalrath Nikolaus Benziger.

Das dritte Centenarium der Aufnahme der B. in die Waldstatt ist dieses Jahr in rührender Weise gefeiert worden. Genau am 300. Jahrestage jener Aufnahme, am 29. Mai 1884, trat der älteste Sohn des Ad el r i c h B.-Roch als Novize in den strengen Orden der unbefohlenen Carmeliter — als wollte der reichgebildete Jüngling, dem die weite schöne Welt offen stand, durch dieses hochherzige Opfer die große Dankeschuld für 300jährigen Gottessegnen abtragen, während seine beiden jüngern Brüder, der Familientradition getreu, sich auf eine industrielle und geschäftliche Thätigkeit vorbereiteten. — Möge diese eigenartige Jubelfeier eine sichere Garantie bieten für eine fernere gottgesegnete Zukunft des ganzen Geschlechtes der Benziger! Möge der alte Stamm sich als frisch und lebenskräftig erweisen und es bleiben! Und eben so triebfreudig und hoffnungsgrün mögen auch die Seitenzweige gedeihen! Allen ein herzlichstes „G l ü c k a u f!“

### „Die Cultusfreiheit im Morgenschlummer.“

Auch im Aargau begeht heuer das katholische Volk ein Jubiläum. Genau 50 Jahre sind verflossen, seitdem es in zwei herrlichen Volks-Petitionen an den Großen Rath (Aristau den 4. Mai 1834 und Muru den 11. Juli 1834) seine

von der Staatsomnipotenz ihm escamotirten kirchlichen Rechte und Freiheiten zurückforderte. Schon damals machte es den Regenten begreiflich: „Wenn der „Staatsbehörde die Prüfung über die „Aufnahmefähigkeit in die Seminarien, „die Prüfung der Geistlichen und das „Urtheil, ob sie zur Seelsorge tauglich „seien oder nicht zc. zukömmt: so möchten „wir fragen, was bleibt den bisherigen „geistlichen Obern, dem Papste und Bischofe, übrig? Ist nicht die ganze „geistliche Regierung in die „Hände der Staatsbehörde „übergegangen?“ Schon damals wollte das wackere katholische Aargauervolk nichts von diesem Staatspapste wissen: „Wir glauben, daß wir die Pflicht „haben, die Kirche zu hören und ihren „Geboten zu gehorsamen, und daß sie in „ihren Lehren unfehlbar sei. Diese Unfehlbarkeit der Kirche ist aber „so wesentlich mit dem apostolischen Stuhle verbunden, daß wir „sie außer demselben nirgends und in „den übrigen Bischöfen nur insoweit „finden, als sie mit diesem Stuhle eines „und vereinigt sind. Nun aber geht das „Hauptstreben der Neuerer dahin, uns „vom Papste zu trennen und uns dafür „die Staatsbehörde auch als „oberste kirchliche Behörde „aufzudringen.“

Wie oft im Laufe der letzten 50 Jahre, 1834 bis 1884, ist diese Mahnung — erfolglos — an die Regenten des Cantons gerichtet worden, bis endlich ein Rattenkönig von Complicationen auf politischem, socialem und ökonomischem Gebiete den maßgebenden Persönlichkeiten die Frage nahe legte: „Sollten wir vielleicht den kathol. 4/9 unseres paritätischen Cantons doch etwelche Rücksicht schuldig sein? Und könnte es uns vielleicht aus der Sackgasse heraus helfen, wenn wir den 90,000 aarg. Katholiken in Gnaden erlaubten, nach ihrer Façon selig zu werden?“

Eine Art Antwort auf diese Frage finden wir in den Anträgen, welche die, mit Entwurf des „Cultusartikels“ für die neue aarg. Verfassung betraute Subcommission dieser Tage zu Händen der

Plenarcommission fertig gestellt hat. Sie lauten:

„Art. 1. Die Kirchgemeinden sind als öffentliche Korporationen gewährleistet. Sie verwalten das Gemeindefirchengut, sind berechtigt, von ihren Angehörigen zu Kultuszwecken Steuern zu erheben und wählen aus der Zahl der vom Staate patentirten Geistlichen ihre Seelsorger.

Art. 2. Nach Confessionen geschieden, ordnen die Kirchgemeinden und die der nämlichen Confession angehörenden freien Genossenschaften des Kantons unter der Oberaufsicht des Staates ihre gemeinsamen Angelegenheiten selbstständig durch eigene, von ihnen selbst gewählte Organe (Synode), welche aus Laien und Geistlichen zusammengesetzt sind.

Die Synodalen werden von den Kirchgemeinden resp. Genossenschaften aus der Zahl ihrer stimmberechtigten Angehörigen nach folgendem Verhältniß gewählt:

Auf 500 oder weniger Seelen 1 Abgeordneter, auf 501 bis 2000 Seelen 2 Abgeordnete, auf 2001 bis 3000 Seelen 3, auf 3001 bis 4000 4 und so weiter innerhalb jedes weitem Tausend ihrer Glieder je einen Abgeordneten.

Die gesetzgeberischen Erlasse der Synoden unterliegen der Genehmigung des Großen Rathes.

Den Kirchgemeinden und Geistlichen ist der freie Verkehr mit ihren kirchlichen Behörden gewährleistet.

Die Ordnung der Bisthumsverhältnisse auf Grundlage der Bundesverfassung ist Sache der betreffenden Synoden.

Der Staat wird ein Gesetz erlassen zur Handhabung der Ordnung und des öffentlichen Friedens unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften, und gegen Eingriffe kirchlicher Behörden und Personen in die Rechte der Bürger und des Staates die entsprechenden Maßnahmen treffen.

Art. 3. Die Herausgabe der Pfrund- und Kirchengüter an die Gemeinden hat innert sechs Jahren zu geschehen.

Die besondern religiösen Fonds werden vom Regierungsrathe stiftungsgemäß verwaltet.

Die bisherigen Leistungen des Staates an Alterszulagen und Rücktrittsgelalten

der reformirten Geistlichkeit bleiben demselben überbunden und es wird ihm zu diesem Zwecke ein ausreichendes Kapital aus dem allgemeinen Pfrund- und Kirchengut ausgeschrieben.“

Liegt auch in diesem Entwurfe noch manche, absolut unannehmbare Inconsequenz, wie z. B. die „vom Staate patentirten Geistlichen“, die „vom Regierungsrath verwalteten besondern religiösen Fonds“ u. dergl., so ist das Ganze doch als „Anfang zum Bessern“ zu begrüßen, als „Culturfreiheit im Morgenschlummer.“ Hoffentlich wird das noch schlummernde Kind im Verlauf der Verfassungsdebatte zum vollen Bewußtsein erwachen!

### Cholera.

Dem neuesten Hirten Schreiben des Bischofs von Toulon entnehmten wir folgende Stelle:

„Dürfen wir auch in die von der menschlichen Wissenschaft dargebotenen Hilfsmitteln Vertrauen setzen, so sind wir doch noch nicht dahin gelangt, wie man es allzükühn versichert hatte, daß die Fortschritte der Wissenschaft uns die wirksamen Mittel an die Hand geben, um der Epidemie, wenn sie ausbrechen sollte, sofort Meister zu werden.“ Weder die Vigilanz der Behörden noch die Theorien der Gelehrten vermögen es für sich allein unsre Städte zu bewahren, wenn Gott selbst sie nicht bewahrt, am allerwenigsten wenn man Ihn herausfordert, als bedürfe man Seiner nicht. Vergessen wir daher nicht, daß es zur Zeit nicht genügt, die hygienischen Vorschriften und Polizeireglemente zu befolgen, wenn wir nicht gleichzeitig bemüht wären, durch Gebet, Buße und Werke der Nächstenliebe Gottes Strafgericht abzuwenden.“

„Als der Engel des Herrn das Volk Israel schlug, da nahm der hl. König David zum Gebet seine Zuflucht. „Er errichtete dem Herrn einen Altar und brachte Sühn- und Friedensopfer dar, und der Herr der Erde ward versöhnt und das Strafgericht ward abgewendet von Israel.“ So hat auch das Christenvolk jederzeit, wenn das Strafgericht

ansteckender Krankheit drohte, nach dem Beispiele Israels zum Herrn geschrien und dieser fromme Ausschrei zum Himmel ist niemals unerhört geblieben. So zeigt uns die Geschichte vergangener Tage unsere Pflicht in den gegenwärtigen Nöthen.“

Die „christlichen Frauen in Toulon“ haben soeben an die Municipalität der Stadt eine Petition gerichtet, die vortheilhaft von der Verzweiflung der „starken Geister“, die aus wahnsinniger Furcht vor der Cholera zum Selbstmord greifen, absticht. Die Petition lautet:

„Tief erschüttert von den Leiden, die zur Stunde unsere Stadt heimsuchen und befeelt vom christlichen Patriotismus unserer Voreltern, eingedenk der Wirksamkeit der öffentlichen Gebete und Prozessionen der Jahre 1835 und 1865, als unsere Stadt sich den gleichen Heimsuchungen wie heute preisgegeben sah, bitten die christlichen Frauen von Toulon um die Erlaubniß, durch unsere beinahe verödeten Straßen eine öffentliche Prozession halten zu dürfen, um die göttliche Barmherzigkeit anzuflehen und gleichzeitig den Muth aller wieder zu beleben.“

„Gewiß anerkennen wir mit Dank die ebenso energischen als ins Einzelne gehenden Vorsichtsmaßregeln, welche der Magistrat gleich beim ersten Auftreten der Cholera ergriffen hat; allein trotz all' Ihrer hingebungsvollen Wachsamkeit läßt sich nicht in Abrede stellen, daß das Uebel von Tag zu Tag um sich greift.“

„Darum drängt es uns, im Namen dessen, was uns das Liebste ist auf Erden, im Namen unserer in Trauer versenkten Familien und hauptsächlich im Namen unseres hl. Glaubens, unsere Hoffnungen und unser Flehen nach Oben zu richten, und da es sich um das allgemeine Wohl handelt, so dürfen wir hoffen, verehrteste Herren Stadträthe, daß unsere Bitte in Ihrem Patriotismus nicht nur volle Gewähr, sondern auch ein sympathisches Entgegenkommen finden werde. Genehmigen Sie etc.“

Der „Germania“ wird aus den Rheinlanden geschrieben: „Bei der von Frank-

reich herüberdrohenden Cholera-Gefahr werden allerseits die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln getroffen, um die Seuche abzuhalten, wenn möglich, vor Allem aber, um bei dem Ausbruche der Krankheit vorbereitet zu sein. Gewiß ist dies Alles wohl und löblich, und Pflicht einer guten Regierung. Denkt man aber auch in den Regierungskreisen daran, wie eintretenden Falles den in hohem Grade sich geltend machenden seelsoorglichen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann? Diese Frage dürfte für die Kölner Erzdiocese bald eine brennende werden, da sie mit ihren 1,600,000 Seelen und 314 verwaisten Pfarreien bei ihrer Lage im äußersten Westen und der großen Verkehrsadern wegen, die sie durchschneiden, der Cholera-Gefahr am ersten ausgesetzt ist. Gewiß würde man, davon sind wir überzeugt, eventuell ein Auge zudrücken und durch die Finger sehen, wenn auch nicht maigesetzlich angestellte Geistlichen nach dem Sätze „Noth kennt kein Gebot“ den armen Kranken die letzten Tröstungen der Religion spenden würden. Die Schwierigkeit liegt nur darin, ob überhaupt die jungen Geistlichen aus ihren Stellungen im Auslande bloß vorübergehend entbunden werden, und ob nicht für ihren jetzigen Wirkungskreis dieselbe Gefahr vorhanden ist, wie für die Heimath, und sie deshalb auf ihrem Posten verharren müssen. Bekanntlich hat für die große Kölner Erzdiocese die Dispensertheilung absolut keinen Nutzen gehabt, indem wegen der Entfernung des Erzbischofes keine Stellenbesetzung Statt haben konnte. Die Verantwortung der Regierung, bei dem Ausbruche der Seuche den armen Sterbenden die Tröstungen ihrer Religion vorenthalten zu haben, möchte doch gar schwer zu ertragen sein. U. A. würde den frankenpflegenden Congregationen gegenüber eine möglichst ausgebehrte Erleichterung in der Aufnahme neuer Mitglieder sowie bei der Verwendung vorhandener Kräfte durchaus am Platze sein. Bereits im vorigen Monat machte sich bei Gelegenheit der mannigfachen Krankheiten, die in Folge der naßkalten Witterung herrschten, in Köln ein Mangel an frankenpflegenden Personen fühlbar; wie erst, wenn eine Epidemie zum Aus-

bruche käme? Man möge diese Punkte nur nicht auf die leichte Schulter nehmen; bei der ohnehin in der Rheinprovinz vorhandenen hochgradigen Erbitterung könnte eine leichtfertige Außerachtlassung derselben keine erfreuliche Wirkung haben. Jedenfalls ist es unklug, Del in's Feuer zu gießen.“ —

## Kirchen-Chronik.

### Aus der Schweiz.

**Solothurn.** (Mitgeth.) Mittwoch den 23. Vormittags 9 Uhr wird in der römisch-katholischen Kirche zu Olten der Dreißigste gehalten für hochw. Pfarrer Peter Bläsi sel., gew. Kapitels-Sekretär. Amtsbrüder und Freunde des Verstorbenen werden freundlichst dazu eingeladen. Die Matutin beginnt um 8 Uhr.

— (Eingekandt.) Um die „altkatholische Gemeinde“ in Wiesbaden mit Kirchengut hinlänglich ausstatten zu lassen, ist Herr „Bischof“ Reinkens unlängst auf den Gedanken verfallen, diese Gemeinde zu einer „Parochie Wiesbaden für Stadt und Umgegend“ zu erheben. Zu dem Zweck wurden sofort nicht nur in Wiesbaden, sondern auch in den benachbarten Ortschaften altkatholische Unterschriften gesammelt. Allein — es war dies ein Streich in's Wasser! Selbst die weltlichen Verwaltungsbehörden fanden, das kath. Kirchengut der Stadtgemeinde gehöre eben doch schlechterdings nicht den Altkatholiken der Nachbargemeinden X, Y, Z und eine „Ausdehnung“ der Grenzen der Pfarrei lediglich zu dem Zwecke, durch Geistesverwandte ab der Landschaft die Zahl der „Altkatholiken Wiesbadens“ und ihre Rechtsansprüche auf das Kirchengut künstlich in die Höhe zu schrauben, sei selbst mit dem Buchstaben und dem Geiste des sog. Altkatholikengesetzes unvereinbar.

**Basel.** Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 11. Juli das Gesuch der Vorsteherschaft der katholischen Gemeinde Basel um Suspendirung der Basler Großrathsbeschlüsse betr. die katholische Schule bis nach Erledigung des bezüglichen Recurses an die Bundesversammlung ab-

gewiesen — u. A. auch bezwungen, weil „in Uebereinstimmung mit der bezügl. Erklärung der Kantonsregierung gegenüber der Recurrentenschaft, hierorts constatirt werden muß, daß der letztern sehr wohl möglich gewesen wäre, während der im verflossenen Monat Juni stattgehabten Versammlung der gesetzgebenden eidgenössischen Rätthe den Recurs und speciell auch die Suspensionsfrage bei diesem Forum anhängig zu machen und wenigstens die Suspensionsfrage von ihm entscheiden zu lassen.“

Hiezu bemerkt die „Allg. Schw. Ztg.“: Es ist ganz bezeichnend, daß der Bundesrath sich diese Weisheit von den Baseler Regenten mußte souffliren lassen: wenn die Katholiken in Basel mehr geeilt hätten, so hätten sie schon in diesem Juni ihren Recurs auch von der Bundesversammlung können erledigen oder doch die Suspensionsfrage entscheiden lassen. Wie rührend! Wir haben zwar bisher nicht gehört, daß man von einem Verurtheilten voraussetzt, er müsse seine Hinrichtung möglichst beschleunigen, oder daß man's ihm gar zur Sünde anrechnet, wenn er alle gesetzlichen Fristen und Instanzen benützt, um sein Dasein noch etwas zu fristen. Hier aber, wo sich's darum handelt, mitten in einem Schuljahre eine Schaar von 1500 Kindern aus ihrer gewohnten Schule in neue zu werfen, einige Duzend Lehrer und Lehrerinnen von einem Monat auf den andern auf die Gasse zu stellen, hier meint unser Rath der 7 unergründlichen Weisen, er müsse den Katholiken noch eins versetzen, weil sie nicht rascher pariren wollten, als Recht und Gesetz es verlangten! Hat es solche Eile, vielen Tausenden von Katholiken diesen Schlag zu versetzen? konnte denn wirklich lieb Vaterland sonst nicht bis 1. Mai 1885 ruhig sein? Ist es auch pädagogisch vernünftig, Duzende von Schülern und Schülerinnen für die paar letzten Monate ihrer Schulzeit aus altgewohnten Anstalten, von bekannten Lehrern wegzureißen, und in völlig neue Klassen zu unbekanntem Lehrern zu versetzen? Hätte der Bundesrath daher nicht schon aus Gründen der Convenienz, der Klugheit und des politischen Anstandes tausendfache Veranlassung gehabt, dem

athemlosen Vorstürmen des Baseler Schulvogtthums ein staatsmännisches „Langsam“ zuzurufen?“ . . . „Bisher hieß es immer, der Bundesrath pflege dann dem Rekurs an eine obere Instanz eine stiftende Gewalt zu verleihen, wenn die Dinge so liegen, daß durch Ausführung des streitigen Actes der Recurs factisch illusorisch gemacht würde. Zimmer und überall fand man dieses Princip vernünftig und berechtigt. Nun aber, wenn die katholische Schule am 1. Oktober fallen soll, hat man factisch der recurrirenden Behörde den Recurs an die höchste Instanz **abgeschnitten**; man hat der Bundesversammlung den letzten Entscheid **vorweg genommen**. Denn die Gemeinde ist förmlich um ein verfassungsmäßiges Recht verkürzt, wenn man vor dem Spruche der Bundesversammlung die Schule schon **vernichtet**. Daß sie nachher nicht mehr hergestellt werden könnte, ist ja klar, möchte die Bundesversammlung entscheiden, wie sie wollte. Darum erforderte die bisherige Praxis, wie die Billigkeit gegen die Katholiken und der Respekt vor der höhern Instanz der Bundesversammlung unbedingt einen gegentheiligen Entscheid. Wir setzen dabei voraus, daß es sich um einen Rechtspruch handelte von einem Richter, dem Alle gleich gelten. Natürlich stehen die Dinge weit anders, falls man darin lediglich einen Akt der Gefälligkeit erblickt gegenüber den Basler Radikalen!“

**Neuenburg.** Letzten Sonntag ist die neuerbaute Kirche in Colombier benedicirt und darin der erste Gottesdienst gehalten worden. Sobald der Bau gänzlich vollendet sein wird, soll die Consecration durch den Diöcesanbischof stattfinden.

**Schwyz.** Einsiedeln. (Corresp.) Auf den 25. August ist in hier ein großer Pilgerzug aus Belgien und Luxemburg angesagt. Mit Extrazug werden die Pilger am 24. Aug. Nachmittags Namur verlassen, um folgenden Morgens in Zürich einzutreffen.

**Rom.** Am 10. fand in der großen Sala Clementina in Gegenwart des Papstes eine große Disputation der Stu-

denten des Lyceums des päpstlichen Seminars in der Theologie und im bürgerlichen Rechte statt. Der hl. Vater hielt nach Beendigung derselben eine lateinische Ansprache, in der er auf die Wichtigkeit der beiden Disciplinen für unsere Zeit hinwies. — Der verstorbene Cardinal Falloux hat sein Mobiliar dem hl. Vater geschenkt und außerdem eine bedeutende Summe seines Vermögens dem Peterspfennig vermacht.

— Letzten Sonntag feierte der „Anticlericale Club“ den Jahrestag der Verunglimpfung der Leiche Pius' IX. Aus dem Wirthshaus zurückkehrend, lärmten etwa 100 Theilnehmer in der Nähe des Vaticans, schimpfend und drohend. Dem Gebot der Polizei auf Entfernung leisteten sie Widerstand; mehrere wurden verletzt. Das Militär schaffte schließlich Ruhe.

— Im Auftrage des hl. Vaters richtet die S. Inquisit. Congr. (Sacrum Officium) an alle Bischöfe der kath. Welt eine Art Vollziehungsdekret zur Encyclica Humanum genus wider die Freimaurer. Das Altkstück ist vom 10. Mai datirt und bepricht in 11 Nummern: Aufhebung der reservirten Censuren zu Gunsten reumüthiger Mitglieder geheimer Gesellschaften für die Dauer eines Jahres; Aufmunterung aller, die des Wortes und der Schrift mächtig sind, zur Bekämpfung dieser Gesellschaften; Förderung frommer Jünglings- und Jungfrauenvereine, der Väter- und Müttervereine, der Bruderschaften für Handwerker, Lehrlinge, junge Kaufleute und Studirende, der Marienkinder- und Vincenzvereine u. dergl. — „Wenn alle Kräfte, welche Gottlob noch in der Kirche lebendig und thätig sind, vereint zum gleichen Ziele hinstreben, müssen nothwendig reiche Früchte reifen, um die gegenwärtige menschliche Gesellschaft vor der unheilvollen Ansteckung der bösen Gesellschaften zu schützen und sie der christlichen Freiheit wiederzugewinnen.“

— Der „Germ.“ wird geschrieben: „Der Monit. de Rome brachte jüngst einen Artikel über die Auflösung des schismatischen öcumenischen Patriarchats von Konstantinopel. Man hat sich in hiesigen diplomatischen Kreisen gefragt,

warum das römische Organ gerade in jetziger Stunde dieses Thema behandle. Es ist mir von kompetenter Seite mitgetheilt worden, daß der Artikel veranlaßt war durch die Anwesenheit eines schismatischen griechischen Bischofs hieselbst, welcher im Namen und Auftrage vieler Anhänger der orientalischen Kirche nach Rom gekommen ist, um mit dem apostolischen Stuhle in Verhandlungen zu treten, und in sehr langer Audienz vom hl. Vater empfangen worden ist. Die Angelegenheit dürfte von um so größerer Wichtigkeit und Tragweite sein, als gegenwärtig in der schismatischen orientalischen Kirche eine tiefgehende Gährung herrscht und daß eine nicht zu unterschätzende Bewegung dahin geht, sich der römischen Kirche zu nähern. Ein griechischer Geistlicher, der mit den Verhältnissen in Constantinopel sehr vertraut ist, hat mir mitgetheilt, daß eine große Anzahl hervorragender Laien daselbst die Stunde gekommen glaube, sich aus dem servilen Marasmus zu erheben. . .“

„Die Anwesenheit des schismatischen Bischofs in Rom ist im Zusammenhang mit diesen Thatsachen zu deuten. Es steht zu erwarten, daß eine Verständigung mit einem Theile der griechisch-schismatischen Kirche herbeizuführen ist, wenn der hl. Vater den griechischen Ritus gestattet und gewisse disciplinarische Privilegien ertheilt. Im speciellen Auftrage Sr. Heiligkeit hat ein armenischer Priester ein detaillirtes Memorandum verfaßt über den Weg, auf dem man ein concretes Resultat zu erhoffen habe. Die große Schwierigkeit liegt auch jetzt, sowie bei allen früheren historisch berühmten Versöhnungsversuchen, darin, daß die Patriarchen und Würdenträger der griechischen Kirche sich bedroht sehen in ihrer Autonomie und Unabhängigkeit. Doch hat die reformatorische Bewegung auch einige Bischöfe in der Nähe von Constantinopel erfaßt, die neues Leben in die orientalische Kirche bringen wollen. — Angesichts dieser Sachlage hat man dem Papste vorgeschlagen, einen katholischen römischen Patriarchen nach Constantinopel zu schicken mit der Verpflichtung, dort zu residiren, um so einen Mittelpunkt zu schaffen für die Bestrebungen,

welche sich in dieser Richtung geltend machen. Kenner der religiösen Lage des Morgenlandes vertreten die Meinung, daß, wosfern der hl. Stuhl diese kühne Initiative ergriffe, ein Anhaltspunkt geschaffen wäre für das großartige Werk der Vermittlung zwischen der griechischen und römischen Kirche. Sie sehen, von welcher Wichtigkeit die Anwesenheit des oben erwähnten griechischen Bischofs in Rom sein kann."

**Deutschland.** Die „Hessische Ztg.“ hatte behauptet, daß die Conversion des Prinzen Heinrich von Hanau, Sohn des letzten Kurfürsten von Hessen, auf Anrathen seiner hessischen Freunde erfolgt wäre; als Grund wurde eine bevorstehende Verlobung mit einer Tochter der Königin Isabella angegeben. Darauf antwortet der Prinz in den „Hess. Bl.“ „... Mir ist niemals seitens meiner hessischen Freunde der Rath zum Uebertritte erteilt worden, im Gegentheil habe ich meine Absicht der Conversion vor denselben bis zum letzten Augenblicke verborgen gehalten, damit mir nicht das Herz unnütz schwer gemacht würde, wenn ich gesehen hätte, welche tiefe Wunde ich meinen Freunden damit schlug. Ich sage „unnütz,“ weil mich nicht davon abgehalten haben würde, gleich Landgraf Friedrich II. zu der Kirche der hl. Elisabeth zurückzukehren, zu welcher mich die innerste Ueberzeugung nach langem Studium derselben hintrieb. — Sie haben außerdem wohl noch die Freundlichkeit, der „Hess.“ Ztg.“ bemerklich zu machen, daß Ihre Majestät die Königin Isabella von Spanien für ihre Töchter keine Prinzen zu gewinnen braucht. — Paris, den 9. Juli 1884.

Heinrich, Prinz von Hanau.

— Im Laufe des nächsten Monats wird bei Schöningh in Paderborn unter dem Titel „Geschichtslügen“ ein Sammelwerk erscheinen, in welchem die hauptsächlichsten liberalen Geschichtssälfungen ihre Widerlegung finden sollen.

— Am 20. und 21. August wird die Gdrressgesellschaft zu Freiburg (Breisgau) ihre Generalversammlung abhalten.

**Frankreich.** Am 11. ist der Senior der Bischöfe Frankreichs, Msgr. Franz Rivet, seit 13. Sept. 1838 Bischof von Dijon, gestorben, im Alter von 88 Jahren.

**Spanien.** Der italienischen Regierung ward die Schreckenskunde, daß der spanische Arbeitsminister Alex. Pidal am 7. in den Cortes sich als — Anhänger der weltlichen Gewalt des Papstes declarirt hat! Dem »Dritto« zufolge hat Mancini bereits in Madrid reclamirt. Wie wenig es doch braucht, gewisse Leute in Angst zu jagen! Pidal, vom radikalen Castelar provocirt, hatte einfach erklärt, von seiner früheren, bevor er Minister war, abgegebenen Erklärung betr. die „weltliche Gewalt“ habe er um so weniger etwas zu retractiren, als „die „größten Vertheidiger der weltlichen Gewalt in unserm Jahrhundert Thiers, Cousin und Odilon Barrot gewesen: Thiers im Namen der Gewissensfreiheit, Cousin im Interesse der antimaterialistischen Philosophie und Barrot im Namen der politischen Freiheit.“ — Diese in öffentlicher Kammerfzigung und von einem Minister gemachte Hinweisung auf drei Koriphäen des Liberalismus als Vertheidiger der „weltlichen Herrschaft“ des Papstes mochte allerdings Herrn Mancini unbecquem genug sein; noch unbecquemer aber war ihm wohl Pidal's geharnischte Anfrage an Castelar: „Wenn meine Person heute eine Drohung, oder auch nur ein Mißtrauensvotum für die italienische Regierung ist, was würde dann eines Tages der Fall sein, wenn Herr Castelar aus Ruher käme und man sich in Italien an seine Reden erinnerte, in denen er sagte: „Aus der Tiefe der Gräber, mit den Ruinen des Forum's, aus dem Innersten der Katakomben, mit einem Wort, aus allen Winkeln Roms erhebt sich eine Stimme, welche den cisalpinischen Gallier (Victor Emmanuel) verurtheilt und ihn auffordert, die ewige Stadt zu verlassen?“ —

Herr Mancini glaubte, einen spanischen Minister, der sich öffentlich als entschiedenen Katholik und persönlichen Anhänger der weltlichen Herrschaft des

Papstes kundgibt, durch lautes Ausschreien unmöglich machen zu können. Daher mußte denn die officiöse „Agenzia Stefani“ verkünden, „die spanische Regierung wolle den Zwischenfall zur vollen Zufriedenheit Italiens lösen“, und „der ital. Gesandte in Madrid sei beauftragt, ein formelles Dementi der Aeußerungen Pidal's zu fordern.“ Das Manöver hat gründlich fehlgeschlagen und die Räuber des Kirchenstaates sind um eine Blamage reicher: heute schon verkündet derselbe officiöse Telegraph: „Der Zwischenfall ist dadurch erledigt, daß die Rede Pidal's, welche weder für Italien, noch für das italienische Königshaus irgend etwas Verlegendes enthält (!) der italienischen Regierung dem ganzen Wortlaute nach mitgetheilt worden ist.“

### Personal-Chronik.

**St. Gallen.** Laut „Ostschw.“ starb am 14. im schönsten Mannesalter von 46 Jahren hochw. Aloys Schmucler, Kaplan von Oberriet.

**Nargau.** Am 13. hat die katholische Kirchgemeinde Zurzach sozusagen einstimmig zum Pfarrhelfer erwählt hochw. Neupriester Burkhard Billiger von Mikon, Pfarrgemeinde Eins. („Botsch.“)

### Literarisches.

„Leitfaden der Seelenlehre oder Psychologie, besonders für Lehrer und die es werden wollen,“ von Heinrich Baumgartner, Seminarlehrer in Zug. — Es freut uns, über dieses Buch, das wir sofort nach seinem Erscheinen in unserm Blatte freudig begrüßt haben, in der neuesten (12.) Nummer von Dr. Hülzkamp's „Liter. Handweiser“ eine sehr anerkennende Recension aus der Feder des Pädagogen Dr. H. Kolfus zu finden: „... Ein Leitfaden der Psychologie für Schullehrerseminarien existirt nicht, und die Lehrbücher von Lindner, Hartenstein, Loze, Mohr, Strümpell u. A., wenn sie auch nicht übermäßig ausführlich sind, setzen akademisch gebildete Lehrer und wenigstens Mittelschüler voraus. Da dociren die Lehrer dann nach eigener Auswahl und beschweren die Schüler



vielfach mit Dictaten, an denen das Beste ist, daß sie ungedruckt bleiben. sonst würde man doch staunen, was für ein Durcheinander den Jünglingen häufig geboten wird. — Diefem Uebelstande wird nun durch das Buch von Baumgartner abgeholfen. Der Verfasser ist Director des freien kathol. Lehrerseminars in Zug, und der vorliegende Leitfaden ist zunächst für die eigenen, weiterhin aber auch für alle Seminarzöglinge bestimmt. Der Verfasser wußte die richtige Mitte zu treffen zwischen einer populären Seelenlehre und einem wissenschaftlichen Compendium, den Stoff in die rechten Grenzen einzuschränken und ihn in entsprechender Weise darzustellen. Der Leitfaden dient deshalb auch zum Selbstunterricht und namentlich zur Wiederholung für Diejenigen, welche die Psychologie von Hagemann, die, wie der Verfasser im Vorwort sagt, dem Leitfaden zu Grunde gelegt ist, studirt haben. Ich zweifle nicht, daß die Schrift bald neu aufgelegt wird. . . . Die Verbreitung dieser Schrift in den Kreisen für die sie bestimmt ist, wird von den fruchtbarsten Erfolgen begleitet sein.“

#### Offene Correspondenz.

L. Die deutsche „Uebersetzung“, die gewiß nicht lange auf sich warten läßt, dürfte aus naheliegenden Gründen lesbarer sein als das Original.

Bei B. Schwendimann ist zu haben:

### Legende der Heiligen

für Schule und Haus.

Preis Fr. 2. 70. geb.

### Rundschreiben

des hl. Vaters Leo XIII. gegen die Freimaurer.

Preis 30 Cts.

### Zimmerwährender Heils-Kalender

oder

kurze Sprüche

aus den vier Büchern der Nachfolge Christi des gottseligen Thomas von Kempen entnommen und auf alle Tage des Jahres vertheilt.

Preis 55 Cts.

Bei B. Schwendimann ist zu haben:

### F. X. Himmelstein, Jugendchriften.

12 Bändchen à Fr. 1. 35. geb.

### Vademecum für Prediger.

Aussprüche bewährter Geistesmänner  
über das Predigeramt.

Preis 80 Cts.

### Grabreden.

Supplement zum St. Hedwigblatt.  
II. Band.

Von Dr. Konstantin Mattner, Priester  
der Diöcese Breslau.

Preis Fr. 5. 35.

### Historisch-chronologische Untersuchungen

über das Todesjahr des  
hl. Johannes von Nepomuk.

Preis 80 Cts.

### Traunungsreden.

Von Dr. Konstantin Mattner, Priester der  
Diöcese Breslau.

Preis Fr. 4.

### Katechese und Predigt

vom Anfange des 4. bis zum Ende des  
6. Jahrhunderts.

Von Dr. Ferdinand Probst.

Preis Fr. 4.

Das Depot der Kirchenmusikalienverlags- und Sortimentshandlung

von

### J. Seiling in Regensburg

umfaßt alle im Gächlienderein-Kataloge enthaltenen Kirchenmusikalien, Broschüren etc. Ferner von weltlicher Musik die sämtlichen Nummern der billigen Ausgaben von Litoff, Peters, Breitkopf und Härtel.

Auswahlsendungen werden gerne gemacht, und was nicht auf Lager ist, schnellstens besorgt.

Mit Werthschätzung

Frauenfeld, im Juli 1884.

29<sup>25</sup>

Xaver Wüest.

### Italiener Weine

der oenotechnischen Station Luzern.

Die Reellität dieser Weine ist durch zweimalige amtliche Prüfung festgestellt. Bei Abnahme größerer Quantitäten billigste Preise.

(Mag-919-Z)

W. Stofer, Luzern (Hirschenplatz). (28<sup>3</sup>)

### Kirchenparamente.

Wir empfehlen uns der hochw. Geistlichkeit für Anfertigung und Reparatur jeder Art von Kirchenparamenten, Caseln, Pluvialien, Dalmatiken, Fahnen, Belen, Stolen etc. etc. — mit oder ohne Kunstfärberei.

Auch vermitteln wir gerne die Anschaffung jeder Art von Metallgeräthen für Kirchen. Durch unsere direkte Verbindung mit den besten Fabriken sind wir im Falle, die billigsten Preise zu stellen.

26<sup>8</sup>

Frauenkloster St. Andreas in Sarnen.

### Kirchen - Ornaten - Handlung

von Jos. Käber, Hoffsigrist in Luzern

empfehlen sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätzig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt.

4<sup>12</sup>